



Thüringer Besoldungsanpassungsgesetz auf Tagesordnung im Plenum

Erfurt, 4. November 2015

Das Thüringer Besoldungsanpassungsgesetz wurde durch Beschluss der Thüringer Abgeordneten in Erweiterung der aktuellen Tagesordnung im Thüringer Landtag auf die Tagesordnung als TOP 3b gesetzt.

Nach bisherigen Stand wird somit in der morgigen Sitzung des Thüringer Landtags nun auch unter anderem über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Thüringer Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in den Jahren 2015 und 2016 entschieden. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf der rot-rot-grünen Landesregierung sollen die Bezüge der Thüringer Beamten, Richter und Versorgungsempfänger rückwirkend zum 1. September 2015 um 1,9 Prozent erhöht werden. Zum 1. September 2016 erfolgt eine weitere Anpassung der Bezüge um 2,1 Prozent.

tbb-konkret